

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Beersprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 133.

Montag, 12. Juni 1899. Abends.

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Postämter 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Verleger: Postamt 1 Mark 50 Pfg. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Riesa: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Großenhain: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Wittenberg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Torgau: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Chemnitz: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Dresden: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Magdeburg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Halle: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Braunschweig: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Hannover: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Oldenburg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Mecklenburg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Pommern: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Brandenburg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Preußen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Österreich: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Bayern: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Sachsen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Thüringen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Hessen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Rheinland: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Westfalen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Niederrhein: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Mittelrhein: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Oberrhein: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Elsass: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Lothringen: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Luxemburg: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Belgien: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Frankreich: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Deutschland: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Europa: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Asien: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Afrika: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Amerika: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Australien: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Ozeanien: 100 Exemplare. Ausgabe-Kontingente für die Kammer des Königl. Amtsgerichts zu Weltweit: 100 Exemplare.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzenstr. 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Infolge einer Anzeige des Reichsanwaltes Dresden, nach welcher viele Landwirthe ihre Waagen, Gewichte u. s. w. nicht zu der jetzt im Gange befindlichen Nachschau bringen, obwohl sie hierzu verpflichtet sind, wird auf Anordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden, indem der Herr Bürgermeister von Radeburg und die Herren Gemeindevorstände des Bezirks auf die in der Sache bereits unter dem 16. vorigen Monats ergangene Verfügung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft — 460 F. — verwiesen werden, Folgendes hierdurch bekannt gemacht:

Jeder Landwirth, der die Erzeugnisse seiner Wirthschaft (Getreide, Obst, Vieh, Milch, Butter u. s. w.) zu verkaufen und hierbei zu wiegen bez. zu messen pflegt, ist verpflichtet, die Nachschau seiner Waagen, Gewichte und Maße vornehmen zu lassen.

Auf den größeren oder geringeren Umfang des landwirthschaftlichen Betriebes kommt es hierbei nicht an. Auch der kleine Landwirth, der landwirthschaftliche Erzeugnisse nur in geringem Umfange verkauft, muß seine Waagen u. s. w. nachsichtigen lassen.

Der von Landwirthen häufig erworbene Einwand, daß sie ihre Waagen nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unbeachtlich zurückzuweisen sein. Denn nach § 369 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches hat Bestrafung bereits dann einzutreten, wenn bei Gewerbetreibenden, worunter hier auch die ihre Erzeugnisse verkaufenden Landwirthe zu verstehen sind, Waagen u. s. w. vorgefunden werden, welche sich zum Gebrauche im Gewerbebetriebe eignen, aber den gesetzlichen Nachschauempfehlungen nicht entsprechen. Es begründet also bei den Landwirthen das bloße Vorhandensein ungeachteter oder nicht nachgeachteter Waagen u. s. w. die Vermuthung des Gebrauchs im gewerblichen Verkehr.

Ebenso wenig wird die Nothwendigkeit der Nachschau dadurch ausgeschlossen, daß die Waagen u. s. w. sich noch in gutem Zustande befinden.

Die Landwirthe werden unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern erlassene Bekanntmachung vom 16. März dieses Jahres an die ihnen hinsichtlich der Nachschau obliegenden Verpflichtungen erinnert und darauf aufmerksam gemacht, daß bei Nichtbeachtung des Vorstehenden nicht nur nach § 369 des Reichsstrafgesetzbuches in Verbindung mit § 14 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 103) Bestrafung, sondern unter Umständen auch Einziehung der mit dem Nachschauempfehlungen versehenen Waagen, Gewichte, Maße u. s. w. zu gewärtigen wäre.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 10. Mai 1899.
Dr. Wilmann.

Widm.

Montag, den 19. Juni 1899,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 3 photographische Apparate mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 12. Juni 1899.

Ser.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Aus Anlaß der bevorstehenden Pionierkasernebauten haben wir beschloffen, 1. für den zwischen Weidauer Weg und den Speichern verlaufenden Theil des sogenannten Pausiger Kommunikationsweges die südliche Straßenschnittlinie festzulegen, und

2. den für das Gelände zwischen Weidauer Weg, Weststraße, Parzelle Nr. 949 des Flurbuchs und Pausiger Kommunikationsweg bestehenden Bebauungsplan durch Einziehung eines Theiles der verlängerten Georgstraße und durch Festlegung der verlängerten Weststraße auf 14,20 m unter gleichzeitiger Verdrückung ihres größten Theiles abzuändern.

Der zu beiden Beschloffen angefertigte Plan Nr. 67 St. B. A. liegt vom 14. Juni bis zum 12. Juli 1899 wochentags von 8—12 und von 2—5 Uhr in der Rathskanzlei zur Einsicht aus. Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist angebrachte Widersprüche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Der Rath der Stadt Riesa, am 12. Juni 1899.
Bürgerm. Boeters.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 12. Juni 1899.

— Herr Stadtrath Dr. Wegelin ist von heute ab bis 26. ds. Mts. h.urlaubt.

— Für den vom 12. Juni bis mit 15. Juli l. J. beurlaubten Friedensrichter für Riesa mit Gehalts, Poppitz und Wergendorf, Herrn Secretär a. D. Glauß, ist Herrn Amtsgeschäftsrathen Thost hier die Stellvertretung auf gedachte Zeit übertragen worden.

— Das geistliche Standarten-Weichsel des Kgl. Sächs. Militärvereins „Artillerie, Pioniere und Train“ nahm einen in allen Theilen durchaus wohl gelungenen, würdigen Verlauf. Ueberaus zahlreich waren die Kameraden der Divisionsvereine herbeigekommen, um den Ehrenabend des das Fest gebenden Vereins mitzufeiern und so treue Kameradschaft und Freundschaft zu befestigen. Durch eine Revue wurde frühmorgens bekannt, daß ein besonderer Festtag für die Stadt angedacht war. Leider erschienen die Festfreunde Vormittags arg bedroht durch ziemlich starken Regen, doch klärte sich später das Wetter erfreulicher Weise wieder vollständig auf. Nachdem im Laufe des Vormittags die auswärtigen Gäste eingetroffen und empfangen waren, stellte sich der Festzug programmgemäß Nachmittags 1/2 2 Uhr auf der Bismarckstraße beim Hotel Hüpsner auf und zog sich nach Einholung und Einreihung der Ehrenzüge und Ehrenjungfrauen gegen 2 Uhr durch die Schul- und Hauptstraße nach dem Albertplatz. Derselbst war eine mit Fahnen in den Reichs- und Landesfarben und schmücker Dekoration ausgestattete Tribüne errichtet, auf und vor welcher die Festtheilnehmer Aufstellung nahmen. Nach kurzer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des R. S. Militärvereins „Artillerie Pioniere und Train“, des Herrn Schneidewitzers Otto, brachte der Gesangverein „Sängertranz“ das stimmungsvolle, Abtheilungslied: „Wir bleiben treu“ zum Vortrag. Hierauf begrüßte Herr Bürgermeister Boeters in würdiger, zündender Ansprache die Festtheilnehmer Namens der Stadt. Seine Rede klang aus in einem Hoch auf Ihre Majestät Kaiser Wilhelm II. und König Albert, das von der Festversammlung begeistert aufgenommen, brandend erscholl. Nach Entfaltung der Standarte durch Hl. Scherf hielt Herr Diaconus Burkhart — Herr P. Friedrich war nicht anwesend, derselbe hatte die Festpredigt zum Jahresfest des Riesauer Zwitvereins für Heidenmission in Borna übernommen — die Weiberede. Der geschätzte Herr Geistliche erinnerte in seiner trefflichen, längeren Rede an die vergangenen rühm-

vollen Kämpfe für das Vaterland, gedachte der treuen Führer in herzlich dankbarer Weise, insbesondere unsern allverehrten theuern Landesherren, Sr. Majestät des Königs Albert, gemaßte all die versammelten Kameraden an den geliebtesten Kameraden und gab insbesondere dem Wunsch Ausdruck, die Standarte möge ein Wahrzeichen werden zur treuen Pflege vaterländischer Erinnerungen und zur treuen Befestigung vaterländischer Pflichten und wies sie zu einem Symbol der Treue gegen Gott, gegen den König und gegen das Volk im Namen des dreieinigen Gottes. Herr Bezirksvorsitzer Wille-Großenhain verpflichtete alsdann den Standartenträger und händigte demselben das reich ornamentierte neue Wahrzeichen des Vereins ein. Hieran schloß sich die Uebergabe einer großen Anzahl Geschenke — Schleifen und Nadeln — die zum Theil unter sinnigen Wahlsprüchen überreicht wurden. Später erwähnte er, daß Herr Bezirksvorsitzer Wille-Großenhain im Auftrag Sr. Majestät des Königs einen losbaren Nadel und im Auftrag Ihrer Majestät der Königin eine wertvolle Schleife darbrachte. Auch das Bezirkskommando Großenhain und die Herren Reserveofficiere im Verbände des Bezirkskommandos Großenhain übergaben ein Standartengeschenk. Nach herzlichem Dankworten des Vorsitzenden des R. S. Militärvereins „Artillerie, Pioniere und Train“ und nach dem vom Gesangverein „Sängertranz“ intonirten Schlusssatz: „Das Banner rauscht“ erfolgte, wie angekündigt, ein Umzug durch die Haupt-, Schützen-, Kapuzen-, Kaiser Wilhelm-Platz, Wettiner-, Haupt- und Hauptstraße nach dem Parke. Der große stauische Festzug, begleitet von 3 Musikkapellen, führte in seiner Mitte 25 Standarten und Fahnen, und es wurden gegen 70 Vereine in demselben vertreten gewesen sein. — Nach Auflösung des Tages entwickelte sich im Parke ein reich bewegtes Leben und Fidelitas trat in ihre Rechte. Bei prächtigem Vocal- und Instrumental-Concert, ausgeführt vom Gesangverein „Sängertranz“ und der Kapelle des 3. Feld-Regts. Nr. 32, amüßte man sich bis zum Abend unter den mächtigen Bäumen, erneuerte alte Bekanntschaften und knüpfte neue an. Mit einem außerordentlich stark besuchten Ball in den Sälen des Hotel Hüpsner und des Wettiner Hofes wurde das Fest beschloffen. Heute Nachmittag folgte noch eine Nachfeier im Schützenhause in internem Kreise.

— Häufig begegnet man in den Zeitungen Anzeigen gallischer Firmen, in welchen „feinste Sahrahmbutter“ zu auffallend billigen Preisen angeboten wird. Im Interesse der einheimischen Butterkonsumenten wird darauf hingewiesen, daß

auf Bestellungen, welche infolge dieser Anzeigen gemacht wurden, wiederholt verdorbene und völlig ungenießbare Waare geliefert worden ist. Es kann deshalb für den Bezug solcher Butter nur dringenden Vorzicht angerathen und empfohlen werden, vor Abschluß von Geschäften über die Zuverlässigkeit der betreffenden gallischen Geschäftleute Erkundigungen einzuziehen.

— Die edle Rose, die Königin der Blumen, blüht nun allerwärts in den Gärten. Es giebt wohl keine Blume auf der ganzen Erde, welche so wie die Rose seit undenklichen Zeiten der Lieblichkeit aller Völker war. Noch heute steht sie hoch über allen Blumen des Feldes und des Gartens. In ihren verschiedenen Arten ist die Rose fast über die ganze nördliche Erdhälfte verbreitet, und überall da, wo sie ihre duftigen, edelgestalteten und farbenprächtigen Blumen zur Entfaltung bringt, ist sie auch die Königin des Gartens und der Blumen, wie sie zuerst die griechische Dichterin Sappho treffend nennt. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß es im weiten Deutschen Reiche kaum einen wohlgepflegten Hausgarten giebt, in welchem nicht auch der Rose ein Plätzchen eingeräumt wäre; wo immer von liebevoller Hand gepflegte Blumen die Fenster schmücken, da wird man nur selten nach einem Rosenstock vergeblich Umschau halten, und wo bei Ereignissen ernstlicher und heiterer Natur Blumen Verwendung finden, da fehlt auch die Rosenblüthe nicht. Nach der Sage ist die Rose ursprünglich weiß gewesen, und sie hat dann vom Blute der Venus oder des Eros, die sich an ihren Dornen geritzt hatten, die rothe Farbe bekommen. Die Rose ist das Symbol des Räthselhaften und Geheimnißvollen, deshalb malte man in alten Weichseln, Rathshäusern und Weinstuben — wir erinnern an den Bremer Rathskeller — eine Rose an die Decke, zur Mahnung, daß jedes Wort sub rosa gesprochen sei und nicht weiter erzählt werden dürfe. Nach einem alten Mythos war die Rose schon im Alterthum dem Gotte der Verschwiegenheit geweiht, und bel uns ist die rothe Rose das sinnigste Symbol der Liebe.

— In der Sommerzeit wiederholen sich die Fälle stets von Neuem, daß Kinder mit giftigen Pflanzen spielen, Theile davon zerkauen und verschlucken. Da ein schnelles Eingreifen jederzeit geboten ist, so seien für die einzelnen heimischen Giftpflanzen die am leichtesten zu erreichenden Giftmittel mitgetheilt. Weß es am Besten ist, daß der Gifstoff möglichst schnell aus dem Körper entfernt wird, so empfiehlt es sich immer, einen Brechakt hervorzuufen. Man bewirkt ihn einfach dadurch, daß man